

LUFTSPORTVEREIN BURG DORF e.V.

Anlage 1 zum Aufnahmeantrag

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE 92ZZZ00000170779**

Mandatsreferenz: _____ (wird vom LSV Burgdorf bekannt gegeben)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Luftsportverein Burgdorf e.V., wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Luftsportverein Burgdorf e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des Konto-Inhabers: _____

Straße und Hausnummer (Kontoinhaber): _____

Postleitzahl und Ort (Kontoinhaber): _____

Kreditinstitut (Name): _____

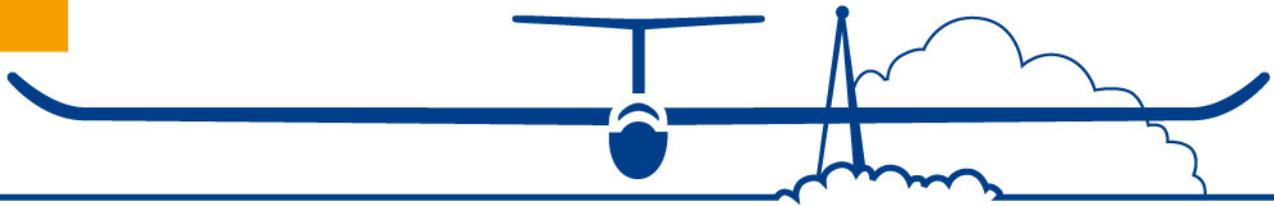
Kreditinstitut (BIC): _____

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Ort, Datum und Unterschrift

DIESES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT GILT FÜR DIE VEREINBARUNG MIT:

Vorname und Name des Neumitgliedes: _____



LUFTSPORTVEREIN BURG DORF e.V.

Anlage 2 zum Aufnahmeantrag

Verzichtserklärung Haftungsregelung Information zum Versicherungsschutz Beantragung des Führungszeugnisses

Verzichtserklärung

Ich verzichte hiermit auf alle etwaigen Ansprüche –gleich aus welchem Rechtsgrund- gegenüber dem Luftsportverein Burgdorf e.V., seinem Vorstand, seinen Fluglehrern, Beauftragten und Mitgliedern, falls ich im Vereinsbetrieb (z.B. Flugdienst, Fahrten im Kraftfahrzeug, Werkstattdienst, Freizeiten bei geschlossenen Lehrgängen) irgendeinen Schaden erleide. Dieser Verzicht gilt auch gegenüber dem Deutsche Aero Club, dem Landesverband Niedersachsen sowie den Eigentümern und Haltern des eingesetzten Geräts. Die Erklärung soll sich auch auf Dritte erstrecken, die möglicherweise ein selbständiges Anspruchsrecht haben.

Haftungsregelung

Jedes Mitglied haftet gegenüber dem Verein grundsätzlich für ihm verursachten Schaden bis zu einer Höhe von EUR 2.560,00 bzw. bei kaskoversicherten Flugzeugen bis zu der Höhe der Selbstbeteiligung (max. EUR 5.112,00). Die Summe wird dann nicht in voller Höhe eingefordert oder erlassen, wenn den Verursacher erkennbar nur geringe Schuld trifft, der Verursacher nur über geringe finanzielle Mittel verfügt oder er bei der Behebung des Schadens in der Werkstatt besonders aktiv ist. Jedes Mitglied kann für von ihm verursachten Schaden dann in voller Höhe haftbar gemacht werden, wenn er sich an der zur Behebung des Schadens notwendigen Werkstattarbeit gar nicht oder nur gering (weniger als 10% der anfallenden Baustunden) beteiligt. Die Entscheidung liegt bei dem Vorstand des Luftsportverein Burgdorf e.V..

Information zum Versicherungsschutz

Außer den gesetzlichen Haftpflichtversicherungen hat der Verein von sich aus eine Flugunfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen abgeschlossen:

- ◆ EUR 2.560,00 bei Tod
- ◆ EUR 5.112,00 bei Invalidität

Weiterhin besteht für ordentliche Mitglieder ein zusätzlicher Versicherungsschutz durch den Landessportbund (LSB) Niedersachsen. Mir ist bekannt, dass private Unfallversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen u.a. das Risiko „Segelflugsport“ normalerweise ausschließen, ich mich jederzeit gegen Flugunfälle privat versichern und mich hierzu des Vereins als Vermittler bedienen kann.



LUFTSPORTVEREIN BURG DORF e.V.

Beantragung des Führungszeugnisses

Bei der Beantragung des Führungszeugnisses (*Ausführung O*) ist anzugeben, daß es *direkt* an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Wolfenbüttel geschickt werden soll: **Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Referat Luftfahrt, Sophienstr. 5, 38304 Wolfenbüttel**

Beantragung: Antrag auf Auskunft aus dem Verkehrszentralregister Kraftfahrtbundesamt

Bei der Beantragung kann man sich unter:

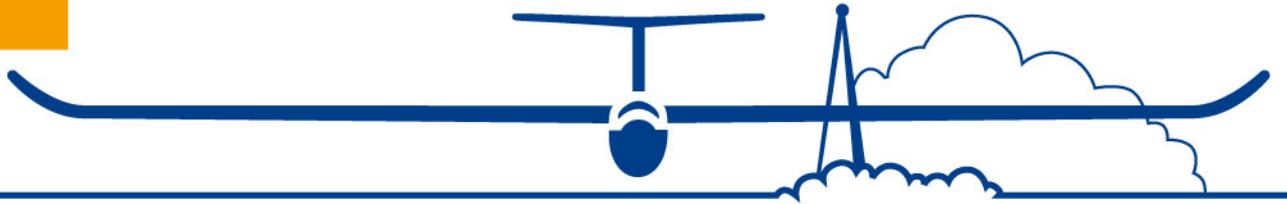
http://www.kba.de/cln_015/nn_190298/DE/ZentraleRegister/VZR/Auskunft/vzr__auskunft__node.html

das Formular ausdrucken oder direkt online den Antrag stellen.
Den Auszug bitte dem Aufnahmeantrag (LSV Burgdorf e.V.) beifügen.

Hinweis auf die Möglichkeit, dass wegen mangelnder Eignung/Zuverlässigkeit die Ausbildung untersagt werden kann.

§ 24 LuftVZO Abs. 4 Voraussetzungen für die Ausbildung

(4) Der Ausbildungsbetrieb oder die registrierte Ausbildungseinrichtung meldet jeden neu aufgenommenen Bewerber spätestens acht Tage nach Ausbildungsbeginn der nach § 22 Abs. 1 zuständigen Stelle. Die in Absatz 3 Satz 1 genannten Unterlagen sind in Kopie der Meldung beizufügen oder spätestens bis zum ersten Alleinflug nachzureichen. Hat der für die Ausbildung Verantwortliche Zweifel an der Tauglichkeit oder Zuverlässigkeit des Bewerbers, teilt er die Gründe hierfür bei der Meldung oder während der Ausbildung der zuständigen Stelle mit. Die zuständige Stelle kann die Aufnahme oder Weiterführung der Ausbildung davon abhängig machen, dass der Bewerber seine Eignung nach § 24c Abs. 2 nachweist. Die zuständige Stelle untersagt die Aufnahme oder Weiterführung der Ausbildung, wenn der Bewerber die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 nicht erfüllt.



LUFTSPORTVEREIN BURG DORF e.V.

Anlage 3 zum Aufnahmeantrag

Zustimmungserklärung (nur bei Minderjährigen)

Ich/Wir stimme(n) hierdurch der Ausbildung meines/unseres Kindes

.....

zum Segelflugzeugführer(in)/Motorseglerführer(in) gem. § 24 LuftVZO zu.

Ort/Datum

Unterschrift (en)

(nachstehend Raum für amtliche **Unterschriftsbeglaubigung**, z.B. Polizei, Gemeinde/Stadt, Notar o.ä.)